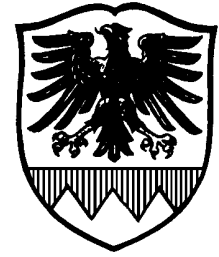


AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 19. Dezember 2012 Nummer 47

Hinweis

Der Revista Verlag hat vom 24.12.12 bis 04.01.13 Betriebsferien.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 09.01.2013.

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung - Art. 66 Abs. 4 BayBO; Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer Verbandskläranlage für die Ortsteile Zeilitzheim, Oberspiesheim, Unterspiesheim, Gernach, Kolitzheim, Herlheim, Sulzheim, Alitzheim und Mönchstockheim durch den Abwasserzweckverband (AZV) Kolitzheim-Sulzheim, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Horst Herbert, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim

Bekanntmachung des Landratsamtes Schweinfurt

Der AZV Kolitzheim-Sulzheim hat am 06.12.2012 einen Bauantrag zur Errichtung einer Verbandskläranlage bestehend aus Maschinenhaus, Betriebs- und Rechengebäude, Kombibecken, Messschacht, Schlamm silo, Schlamm-entwässerung mit Lagerung und Außenanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1323 der Gemarkung Zeilitzheim gestellt.

Da es sich um ein Bauvorhaben im Sinne von Art. 66 Abs. 4 Satz 1 BayBO handelt, wird das Vorhaben auf Antrag des Bauherrn an Stelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 BayBO hiermit öffentlich

bekannt gemacht.

Gemäß Art. 66 Abs. 4 Satz 4 BayBO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Unterlagen des Bauantrages können durch den berechtigten Personenkreis (Eigentümer oder dinglich Berechtigte von Grundstücken, die durch das Vorhaben in ihren öffentlich-rechtlich geschützten Belangen berührt werden können) während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Hochbauamt, Zimmer 254 oder 261, eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Bauvorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, zu den vorgenannten Zeiten vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Wird das Bauvorhaben genehmigt, kann die Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landratsamt Schweinfurt
Frühwald, Regierungsdirektorin

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 41,38 Euro

Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Person standsgesetzes (AGPStG); Große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Gemeinde Geldersheim auf die Stadt Schweinfurt ab dem 01.01.2013

Die kreisangehörige Gemeinde Geldersheim hat mit Beschluss vom 20.09.2012 gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG die Aufgaben des Standesamtes ab dem 01.01.2013 der kreisfreien Stadt Schweinfurt übertragen.

Die Stadt Schweinfurt hat dieser Aufgabenübertragung mit Beschluss vom 25.09.2012 als aufnehmende Gemeinde zugestimmt.

Die Stadt Schweinfurt hat darüber hinaus als untere Aufsichtsbehörde für das Standesamt Schweinfurt der Übertragung am 26.10.2012, das Landratsamt Schweinfurt als untere Aufsichtsbehörde für das Standesamt Geldersheim am 31.10.2012, die erforderliche Zustimmung erteilt.

Zur näheren Regelung der Übertragung wurde zwischen der Gemeinde Geldersheim und der Stadt Schweinfurt die nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Landratsamt Schweinfurt
Schweinfurt, den 10. Dezember 2012
Dr. Lauer, Oberregierungsrätin

Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG); Große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Gemeinde Waigolshausen auf den Markt Werneck ab dem 01.01.2013

Die kreisangehörige Gemeinde Waigolshausen hat mit Beschluss vom 15.11.2012 gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG die Aufgaben des Standesamtes ab dem 01.01.2013 dem Markt Werneck übertragen.

Der Markt Werneck hat dieser Aufgabenübertragung mit Beschluss vom 06.11.2012 als aufnehmende Gemeinde zugestimmt.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als untere Aufsichtsbehörde für die Standesämter Waigolshausen und Werneck der Übertragung am 10.12.2012, die erforderliche Zustimmung erteilt.

Zur näheren Regelung der Übertragung wurde zwischen der Gemeinde Waigolshausen und dem Markt Werneck die nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Landratsamt Schweinfurt
Schweinfurt, den 11. Dezember 2012
Dr. Lauer, Oberregierungsrätin

Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG); Große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Gemeinde Schonungen auf die Stadt Schweinfurt ab dem 01.01.2013

Die kreisangehörige Gemeinde Schonungen hat mit Beschluss vom 25.09.2012 gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG die Aufgaben des Standesamtes ab dem 01.01.2013 der kreisfreien Stadt Schweinfurt übertragen.

Die Stadt Schweinfurt hat dieser Aufgabenübertragung mit Beschluss vom 25.09.2012 als aufnehmende Gemeinde zugestimmt.

Die Stadt Schweinfurt hat darüber hinaus als untere Aufsichtsbehörde für das Standesamt Schweinfurt der Übertragung am 26.10.2012, das Landratsamt Schweinfurt als untere Aufsichtsbehörde für das Standesamt Schonungen am 31.10.2012, die erforderliche Zustimmung erteilt.

Zur näheren Regelung der Übertragung wurde zwischen der Gemeinde Schonungen und der Stadt Schweinfurt die nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Landratsamt Schweinfurt
Schweinfurt, den 12. Dezember 2012
Dr. Lauer, Oberregierungsrätin

Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG); Große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Gemeinde Üchtelhausen auf die Stadt Schweinfurt ab dem 01.01.2013

Die kreisangehörige Gemeinde Üchtelhausen hat mit Beschluss vom 04.09.2012 gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG die Aufgaben des Standesamtes ab dem 01.01.2013 der kreisfreien Stadt Schweinfurt übertragen.

Die Stadt Schweinfurt hat dieser Aufgabenübertragung mit Beschluss vom 25.09.2012 als aufnehmende Gemeinde zugestimmt.

Die Stadt Schweinfurt hat darüber hinaus als untere Aufsichtsbehörde für das Standesamt Schweinfurt der Übertragung am 26.10.2012, das Landratsamt Schweinfurt als untere Aufsichtsbehörde für das Standesamt Üchtelhausen am 31.10.2012, die erforderliche Zustimmung erteilt.

Zur näheren Regelung der Übertragung wurde zwischen der Gemeinde Üchtelhausen und der Stadt Schweinfurt die nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Landratsamt Schweinfurt
Schweinfurt, den 13. Dezember 2012
Dr. Lauer, Oberregierungsrätin

Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG); Große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld auf die Stadt Schweinfurt ab dem 01.01.2013

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld, Landkreis Schweinfurt, hat mit Beschluss vom 13.12.2012 gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG die Aufgaben des Standesamtes ab dem 01.01.2013 der kreisfreien Stadt Schweinfurt übertragen.

Die Stadt Schweinfurt hat dieser Aufgabenübertragung bereits vorab mit Beschluss vom 27.11.2012 als aufnehmende Gemeinde zugestimmt.

Die Stadt Schweinfurt hat darüber hinaus als untere Aufsichtsbehörde für das Standesamt Schweinfurt der Übertragung am 29.11.2012, das Landratsamt Schweinfurt als untere Aufsichtsbehörde für das Standesamt Schwanfeld am 14.12.2012, die erforderliche Zustimmung erteilt.

Zur näheren Regelung der Übertragung wurde zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld und der Stadt Schweinfurt die nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Landratsamt Schweinfurt
Schweinfurt, den 18.12.2012
Dr. Lauer, Oberregierungsrätin

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst:

Tel. 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldienst-
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt
nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 22./23.12.12

Stephan Hahne,
Schönbornstr. 22, Werneck,
Tel. 09722/2086

Montag/Dienstag, 24./25.12.12

Dr. Jörg Reichert,
Berliner Platz 2, Schweinfurt,
Tel. 09721/82160

Mittwoch/Donnerstag, 26./27.12.12

Volker Schmeling,
Siebenbrückleinsgasse 10, Schweinfurt,
Tel. 09721/24020

Freitag/Samstag, 28./29.12.12

Gabriele Timmermann-Pawletta,
Roßbrunnstr. 12, Schweinfurt,
Tel. 09721/23113

Sonntag/Montag, 30./31.12.12

Dr. Harald Bauer,
Zehntstr. 4, Schweinfurt,
Tel. 09721/1089

Dienstag/Mittwoch, 01./02.01.13

Dr. Wolfram von Lindeiner-gen.
v. Wildau, Marktplatz 18,
Stadtlauringen, Tel. 09724/603

Donnerstag/Freitag, 03./04.01.13

Dr. Theresia Albrecht-Vogel,
Birkenstr. 1, Schonungen,
Tel. 09721/58543

Samstag/Sonntag, 05./06.01.13

Dr. Sabine Diedrich,
Würzburger Str. 1, Geldersheim,
Tel. 09721/804587

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 22./23.12.12

Dr. Verena Konopik,
Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt,
Tel. 09383/902088

Montag, 24.12.12

Dr. Friedrich Berling,
Schelfengasse 3, Volkach,
Tel. 09381/2944

Dienstag, 25.12.12

Stefan Pfister,
Grabenstr. 23, Gerolzhofen,
Tel. 09382/318411

Mittwoch, 26.12.12

Michael Fersch,
Schönbornstr. 23, Wiesentheid,
Tel. 09383/371

Donnerstag, 27.12.12

Dr. Silke Heckelmann,
Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt,
Tel. 09383/902088

Freitag, 28.12.12

Dr. Christian Sieber,
Hauptstr. 9, Volkach,
Tel. 09381/1313

Samstag, 29.12.12

Dr. Jens-Olaf Sachau,
Sophienstr. 2, Wiesentheid,
Tel. 09383/97470

Sonntag, 30.12.12

Gabriele Arnold,
Kirchstr. 11, Donnersdorf,
Tel. 09528/951791

Montag/Dienstag, 31.12.12/01.01.13

Peter Fersch,
Schönbornstr. 23, Wiesentheid,
Tel. 09383/371

Mittwoch, 02.01.13

Dr. Barbara Kromholz,
Weingartenstr. 3, Dettelbach,
Tel. 09324/90111

Donnerstag, 03.01.13

Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein,
Weingartenstr. 64,
Dettelbach, Tel. 09324/99870

Freitag, 04.01.13

Dr. Franz Schütz,
Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim,
Tel. 09382/31142

Samstag, 05.01.13

Dr. Verena Konopik,
Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt,
Tel. 09383/902088

Sonntag, 06.01.13

Dr. Henriette Godulla,
Lindenweg 2, Kolitzheim,
Tel. 09385/471

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 22.12. - 21.12.2012

am 22.12.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4

am 23.12.

Gartenstadt-Apotheke,
Fritz-Soldmann-Str. 56

am 24.12.

Bären-Apotheke, Keßberggasse 14

am 25.12.

Olympia-Apotheke,
Wilh.-Leuschner-Str. 6

am 26.12.

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

am 27.12.

Mediherz City-Apotheke,
Kesslergasse 9

am 28.12.

Elisabeth-Apotheke,
Bergl, Berliner Platz 14

am 29.12.

Rückert-Apotheke, Lange Zehntstr. 20

am 30.12.

Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10

am 31.12.

Kreuz-Apotheke, Zehntstr. 1

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 23.12.12 Kronen-Apotheke

am 25.12.12 St. Michaels-Apotheke

am 27.12.12 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 26.12.12 Rückert-Apotheke